

Vereinbarung über die Nutzung von Fotoaufnahmen („Property Release“)

Vorname, Nachname _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

räumt dem Veranstalter des NRW.Fotowettbewerb.BENELUX 2019 „Was uns verbindet“, der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, unentgeltlich und unwiderruflich räumlich und zeitlich unbeschränkt das Recht zur Verwertung eines / mehrerer Lichtbilde/s/r mit der Darstellung seines/ihres Eigentums/Besitzes ein, das/die der/die Fotograf/in oder Fotodesigner/in

_____ am _____ (Datum der Aufnahme)

erstellt und als Beitrag/Beiträge zum NRW.Fotowettbewerb.BENELUX 2019 „Was uns verbindet“ eingereicht hat.

Es handelt sich konkret um das Gebäude / Grundstück

_____ (Bezeichnung, Straße, PLZ, Ort)

Das Recht umfasst inhaltlich die Nutzung über alle Verbreitungswege in gedruckten oder elektronischen Veröffentlichungen oder in weiteren Printmedien und im Internet (einschließlich Sozialer Medien) der Staatskanzlei, aber nur im Rahmen ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit und nicht zum Zwecke der kommerziellen Werbung für Waren oder Dienstleistungen. Die Übertragung des Rechts zur Veröffentlichung an Dritte ist überdies nur zulässig im Rahmen der Berichterstattung über den Fotowettbewerb und sein Ergebnis. Eine darüber hinaus gehende Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen. Das Recht zu Nutzung umfasst auch die elektronische Bildbearbeitung, etwa durch Retuschieren.

_____ Ort, Datum